Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Saal a.d.Donau (Deckblatt Nr. 10) im Bereich des Bebauungsplans Steinfeld (Inkrafttreten)

Der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d.Donau hat am 07.10.2025 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 10 festgestellt.
Mit Bescheid vom 11.11.2025 hat das Landratsamt Kelheim die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Saal a.d.Donau durch Deckblatt Nr. 10 genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wirksam.**

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Flurnummern 1307, 1306, 1305, 626, 626/2, 625, und Teilflächen aus 1470 und des Gemeindeweges Mitterfeckinger Straße (FlNr. 964/2) jeweils Gemarkung Mitterfecking und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Oberfeckinger Str. 42 (FlNr. 63/11, Gemarkung Mitterfecking), Langhausstr. 7 (FlNr. 63/18, Gemarkung Mitterfecking – in Teilbereichen angrenzend), Oberfeckinger Str. 53 (FlNr. 627, Gemarkung Mitterfecking) und FlNr. 75/2, Gemarkung Mitterfecking (Oberfeckinger Straße)
- im Süden durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der landwirtschaftlichen Fläche FlNr. 1304, Gemarkung Mitterfecking und durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurnummer 965/2, Gemarkung Mitterfecking (Mitterfeckinger Str. 8)
- im Westen durch die landwirtschaftlichen Flächen mit der Flurnummer 1308 (durch dessen östliche Grundstücksgrenze) und einer Teilfläche der landwirtschaftlichen Fläche aus FlNr. 1304, Gemarkung Mitterfecking (durch dessen östliche Grundstücksgrenze)
- im Osten begrenzt durch die westliche Grundstücksgrenze einer Teilfläche aus FlNr. 1469, Gemarkung Mitterfecking (beginnend auf Höhe der Flurnummer 626/2 endend auf Höhe der Mitterfeckinger Str. 12 (FlNr. 625, Gemarkung Mitterfecking) und der restlichen Teilfläche aus der Flurnummer 1470.

Innerhalb des Geltungsbereichs sind Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Der Geltungsbereich hat einen Geltungsbereich von ca. 0,87 ha und ist aus dem untenstehenden Planausschnitt ersichtlich (rot markiert, unmaßstäblich).



Der Flächennutzungsplan, die Begründung, der Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen

Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, können auf der Homepage der Gemeinde unter Rubrik Gemeinde/Bauen und Wohnen/ Flächennutzungsplan Bebauungspläne, eingesehen werden (Link: https://www.saal-donau.de/gemeinde/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/). Darüber hinaus ist der Zugang über das Zentrale Landesportal unter dem Link https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ möglich.

Die Planunterlagen nebst Anlagen können außerdem im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau - Bahnhofsgebäude – Bahnhofstr. 39, 1. Stock, 93342 Saal a.d.Donau (Achtung: Zugang nicht barrierefrei!) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Achtung:
Das Bauamt im Bahnhofsgebäude ist nicht barrierefrei erreichbar. Daher wird bei Bedarf um Terminabsprache gebeten, um einen barrierefreien Zugang zu den Unterlagen im Rathaus ermöglichen zu können. Gesonderte Termine außerhalb der oben genannten Zeiten können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09441/681-28, Frau Arnold).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis:
Die einschlägigen DIN-Vorschriften/Regelwerke können ausschließlich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.

Saal a.d.Donau, den 18.11.2025
Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Donau
- Gemeinde Saal a.d.Donau -



-Siegel-

Christian Nerb
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:
a) angeheftet: 20.11.2025
b) abgenommen: 22.12.2025
c) Internetveröffentlichung: 20.11.2025